

Oskar Nawratil, Wien

Die Laichzeit 1952 des Neusiedlersee-Hechtes

Eingangs sei erwähnt, daß ich mich während der Laichzeit 1952 in Mörbisch-Oggau und Neusiedl am See aufhielt. So war ich in der Lage, die Hechte im südlichen wie im nördlichen Teil des Neusiedlersees während der Laichzeit zu beobachten und die 1950/51 im Rahmen des „Institutes zur wissenschaftlichen Erforschung des Neusiedlersees“ begonnene Untersuchung*) abzuschließen.

Angeblieh sollten die Hechte im südlichen Seeteil früher laichen als im nördlichen. Temperaturmessungen in Mörbisch ergaben, bei einem Vergleich mit den an der Biologischen Station abgelesenen Werten, daß die Lufttemperatur im südlichen Stützpunkt an einigen Tagen etwas höher lag als in Neusiedl; der Tagesdurchschnitt betrug maximal um 1,3 Grad Celsius mehr. Die Wassertemperatur zeigte einen noch geringeren Unterschied: der See bei Mörbisch war um 0,4 Grad Celsius wärmer. Die Hechte begannen an allen Kontrollstellen zur gleichen Zeit zu laichen; es konnten somit keine verschiedenen Zeitpunkte für das Einsetzen der Laichperiode festgestellt werden.

Der Neusiedlersee war im Winter 1951/52 vom 23. Jänner bis 28. Februar zugefroren. Dann blieb das Wasser ein paar Tage offen, jedoch schon am 5. März bildete sich neuerdings Eis: endgültig eisfrei wurde der See erst am 16. März 1952.

Die Neusiedlersee-Hechte werden Ende Februar laichreif. Zu dieser Zeit bedeckte aber den See noch Eis. Eine nur mäßige Erwärmung des Wassers mußte also die schon laichreifen Fische zum Aufsuchen ihrer Laichplätze veranlassen. Das mußte der Fall sein, wenn das Eis geschmolzen war. Tatsächlich konnten bereits am 3. und 4. März Hechte beim Laichen beobachtet werden. Die Wassertemperatur betrug um die Mittagsstunde an diesen Tagen 5,6 Grad Celsius. So, wie das Ansteigen der Temperatur auslösend auf den Ablauf des Laichvorganges wirkte, hemmte diesen der schon am nächsten Tage, dem 5. März, einsetzende Temperaturrückgang; eine neuerliche Eisbildung kühlte das Wasser so stark ab, daß die laichreifen Hechte aus der Schilfzone, in die sie bereits gekommen waren, zurück ins freie Wasser zogen und die Laichtätigkeit unterbrachen. Das Kälterwerden des Wassers hielt somit die an sich laichreifen Fische davon ab, Eier und Sperma abzugeben, und schob dadurch die Laichzeit hinaus. Vierzehn Tage später, am 18. März, war die Witterung wieder günstig: Die Hechte verließen in Massen das freie Wasser und schwammen uferwärts. Überall auf den Schilfwiesen im Rohr konnte man sie an diesen Tagen beim Liebesspiel beobachten.

Interessant ist die Tatsache, daß meist mehrere kleine Männchen um ein großes Weibchen gesehen werden. Große Milchner werden in der Laichperiode selten gefangen oder beobachtet. Von der künstlichen Befruchtung her ist bekannt, daß große Männchen im allgemeinen weniger Sperma geben als kleinere. So empfiehlt z. B. auch HEUSCHMANN (Die Hechtzucht, 1940) zur Befruchtung von Hechteiern die Milch kleinerer Tiere.

*) S. Österreichs Fischerei 1952, Heft 1, S. 5–7; O. NAWRATIL, „Zur Frage der Laichzeit des Hechtes im Neusiedlersee“

Bis Ende März wurden immer noch laichende Hechte gefangen. In den ersten Apriltagen dürften die letzten Hechte abgelaiht haben. Die Laichzeit 1952 war damit abgeschlossen. Sie dauerte vom 3. März, an welchem Tage erstmalig laichende Hechte beobachtet werden konnten, bis Anfang April.

Dr. Franz K i n d l e r, Uttendorf, Oberösterreich

Fischereirechtsschutz durch Fischereikataster

Ein Reformvorschlag

Es war mir vergönnt, an der ordentlichen Generalversammlung des oberösterreichischen Landesfischereirates am 25. Oktober 1952 in Wels teilzunehmen. Vor allem muß ich hervorheben, daß es mich ganz besonders beeindruckt hat, wie die verschiedenen Ressorts so einträchtig zusammenarbeiteten.

Dem Biologen Dr. Einsele sieht man es sofort an, daß er die großen Schwierigkeiten, welche heute bei der Hebung der Fischerei zu überwinden sind, nicht scheut. Er weiß, daß auf diesem Gebiete, wie vielleicht auf keinem anderen der Landeskultur, große Schätze zu heben sind, wenn die Ergebnisse der modernen Forschungen verwertet werden.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Dipl.-Landwirt G a s c h, der keine Mühe scheut, mit allen Fischern in enge Fühlung zu kommen, bietet volle Gewähr, daß Dr. Einsele bei seinen Bestrebungen in Oberösterreich auch die unerläßliche Mithilfe der Fischer finden wird.

Der Vorsitzende Dr. N a d l e r, der in kluger und umsichtiger Weise die Verhandlungen geleitet hat und den Fischern, welche begreiflicherweise in sehr gedrückter Stimmung sind, doch wieder Mut gemacht hat, rechtfertigt das Vertrauen, daß auch die juristischen Grundlagen für dieses große Reformwerk geschaffen werden. Hierzu gehört nach meinem Dafürhalten vor allem eine Modernisierung der Fischereigesetze, die seinerzeit gewiß gut gewesen sind, heute aber nicht mehr ganz entsprechen. Viel müßte ja nicht geschehen, um sie wieder vollwertig zu machen.

Die Fischer, welche in Oberösterreich schwerstens gelitten haben, dürfen wirklich volles Vertrauen haben, daß die drei Männer gediegene Arbeit leisten und die große Aufgabe, die sie sich gestellt haben, zu einem guten Ende führen werden.

Wenn ich nochmals zur Feder greife, so aus folgenden Gründen:

Die Rechtsverhältnisse sind bei den Fischereirechten nach dem derzeitigen Stande der Gesetzgebung vollkommen klar gestellt. Ich verweise diesbezüglich neuerlich auf die knappe, aber überaus prägnante Zusammenfassung des Landesoberregierungsrates Dr. W a s c h n i g (Klagenfurt), welche, durch die Veröffentlichung in den Juristischen Blättern, der Zeitschrift unseres Altmeisters Klang, autorisiert, unangefochten geblieben ist.

In normalen Zeiten würde nach meinen langjährigen Erfahrungen die rechtliche Sicherung der Fischereirechte, wie sie seit der dritten Teilnovelle bindend vorgeschrieben ist, das ist durch grundbücherliche Eintragung oder wenigstens durch gerichtliche Hinterlegung von einbücherrungsfähigen Urkunden, keine Schwierigkeiten machen. Jeder verantwortungsbewußte Funktionär muß sich darüber im klaren sein, daß derart wichtige Rechte, welche seit 1916 infolge Nichteinhaltung der gesetzlichen Form buchstäblich in der Luft hängen, ehestens unanfechtbar in Ordnung gebracht werden müssen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1953

Band/Volume: [6](#)

Autor(en)/Author(s): Nawratil Oskar

Artikel/Article: [Die Laichzeit 1952 des Neusiedlersee-Hechtes 6-7](#)